

Salzwedel, den 28.11.1995

Begründung

der Aufstellung einer Abrundungssatzung " Chüdener Weg " im Ortsteil Büchwitz der Gemeinde Stappenbeck.

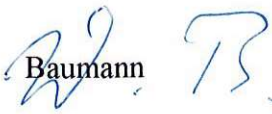
Die Gemeinde Stappenbeck hat für den nördlichen Ortsteil in Buchwitz in den Jahren 1993 bis 95 vier Bebauungspläne aufgestellt. Leider wurden diese B-Pläne nicht optimal aufeinander abgestimmt und es entstand keine abschließende Gesamtlösung der Bebauung. So sah der Bebauungsplan 1/93 für den Chüdener Weg nur eine einseitige Bebauung vor. Die gebauten Erschließungsanlagen sind somit nicht ausgelastet und eine Ortsabrundung wurde nicht berücksichtigt.

Aus diesem Grunde soll für die westliche Straßenseite des Chüdener Weges eine Abrundungssatzung aufgestellt werden. Sie beendet die Bebauung des Chüdener Weges und schafft den Übergang des bebauten Ortsteiles zu der Feldflur.

Anmerkung:

Die Bebauungspläne 1 bis 3 sind zu 100 % mit Bauvorhaben belegt. Der B-Plan 4 ist zu 45 % ausgelastet.

Die Gemeinde Stappenbeck deckt mit ihrer Baulandbereitstellung die anhaltende Baulandnachfrage.

 Baumann
Bauamt der VGm